

Protokoll:

Rm Mehlbreuer erklärt, dass die Schaffung von Stellplätzen im Vorgartenbereich aus stadtplanerischer Sicht nicht gewollt sei. Sie bittet die Verwaltung, dem Bauherrn aufzugeben, Rasengittersteine zu verlegen. Herr Bg. Flöck stellt fest, dass der Bebauungsplan hinsichtlich des Nachweises von Stellplätzen Ausnahmen vorsehe. Rm Rosenbaum vertritt die Auffassung, dass, falls der Nachweis von Stellplätzen an anderer Stelle möglich sei, der Ausschuss der Errichtung von Stellplätzen im Vorgartenbereich nicht zustimmen sollte. Auf Nachfrage von Rm Weis, ob in der baulichen Umgebung vergleichbare Vorhaben bereits realisiert worden seien, erklärt 61/H. Hastenteufel, dass in der näheren baulichen Umgebung bereits vergleichbare Genehmigungen erteilt worden seien. 61/H. Wittgens erläutert die Dachform des beabsichtigten Bauvorhabens.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Abweichung von der Drenpelhöhe sowie der Abweichung von der Höhenlage, Fertigfußboden Erdgeschoss (FOK Erdgeschoss) einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Hinsichtlich des abweichenden Standortes zum Nachweis der Stellplätze wird sich die Verwaltung noch einmal mit dem Bauherrn in Verbindung setzen und für die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung eine Vorlage erarbeiten.